



Info Steuergerechtigkeit Nr. 1

EU-ZINSRICHTLINIE UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

Im Juli 2005 trat die [europäische Zinsrichtlinie](#) in Kraft, die neben den EU-Mitgliedsstaaten auch für eine Reihe weiterer Staaten und Territorien wie die Schweiz, Liechtenstein, Jersey und die Britischen Jungferninseln gilt. Eine Liste der Länder findet sich [hier](#).

Die Richtlinie sieht im Prinzip vor, dass Mitgliedsstaaten einander Auskünfte über Zinszahlungen an ausländische Zahlungsempfänger erteilen. Inländische Anleger sind davon nicht berührt. Dieser Informationsaustausch erfolgt automatisch, also ohne vorherige Anfrage der Steuerbehörden eines Landes und ohne dass ein konkreter Verdacht nachgewiesen werden muss. Insofern ist die Zinsrichtlinie vorbildhaft.

In der Praxis gelten jedoch wichtige Einschränkungen. Belgien, Luxemburg und Österreich sowie fast alle der nicht zur EU gehörenden Unterzeichnerstaaten haben sich mit Verweis auf ihr Bankgeheimnis dem automatischen Informationsaustausch nicht angeschlossen. Stattdessen erheben sie eine anonyme Quellensteuer, deren Höhe schrittweise von 15% auf 35% (ab Juli 2011) ansteigt. Drei Viertel der Erträge dieser Quellensteuer werden anschließend an die jeweiligen Wohnsitzländer der Zahlungsempfänger überwiesen.

Die Richtlinie erfasst, wie der Name schon sagt, nur Zinserträge, keine sonstigen Kapitalerträge wie Dividenden oder realisierte Kursgewinne, und sie gilt nur für natürliche Personen (einschließlich Einzelunternehmer), nicht aber für Firmen oder Stiftungen. Aus diesem Grund waren Liechtensteiner Stiftungen so beliebt: Liechtenstein gibt keine Informationen weiter, und Stiftungen unterliegen nicht der Quellensteuer. Zunehmend weichen Steuerflüchtlinge auch nach Panama, Singapur oder Hongkong aus, für die die Zinsrichtlinie bislang noch gar

nicht gilt. Die Depots werden in diesen Fällen meist weiterhin von der Schweiz oder anderen näher gelegenen Steueroasen aus betreut.

Als die europäische Zinsrichtlinie 2005 in Kraft trat, kursierten Schätzungen, wonach deutsche Anleger [300-500 Mrd. €](#) auf Konten in Belgien, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, der Schweiz und einigen kleineren von der Richtlinie erfassten Steueroasen halten dürften. Die Quellensteuer von zunächst 15% soll nach Hoffnungen des Bundesfinanzministeriums jährlich 1,5 Mrd. € zusätzlich in die Kassen des Fiskus spülen. Die Schweiz aber, der größte Anlageplatz für ausländische Vermögen in der Welt, überwies im zweiten Halbjahr 2005 lediglich 100 Mio. € Steuern an sämtliche EU-Finanzminister zusammen. Die Kanalinseln Jersey und Guernsey meldeten für denselben Zeitraum knapp 18 Mio. € Quellensteuern auf Zinserträge. Das sind nicht einmal 0,02% der geschätzten 104 Mrd. €, die dort geparkt sind.

In der EU wird inzwischen eine [Überarbeitung der Zinsrichtlinie](#) debattiert. Ein erster Entwurf sieht vor, ihre Geltung auf beliebte Ausweich-Steueroasen wie Hongkong und Singapur auszudehnen. Vor allem die Bundesregierung setzt sich zudem dafür ein, neben Zinsen auch andere Arten von Kapitalerträgen zu berücksichtigen, ähnlich wie das in Deutschland seit Anfang 2009 durch die Einführung der Abgeltungssteuer geschah. Und schließlich wird auch die Ausweitung auf Stiftungen und andere juristische Personen erwogen.

Weitere Informationen unter www.taxjustice.net und <http://steuergerechtigkeit.blogspot.com/>. Autorin: Nicola Liebert (TJN). Stand: April 2009.